

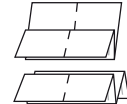
## Faltanleitung

1. A4-Blatt in 100% ausdrucken (nicht „anpassen“).

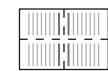
2. Blatt längs falten und wieder aufklappen.



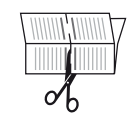
4. Blatt zum Zick-Zack falten und wieder aufklappen.



3. Blatt drehen und quer falten.



5. Blatt mit einer Schere von der geschlossenen Seite entlang der Faltnie bis zur Querverfaltung einschneiden.



6. Blatt vollständig aufklappen und wieder längs falten. Dann zu einem Stern falten.



7. Außenseiten umschlagen und zum Booklet falten.



## Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

# Pflege-Charta für die Hosentasche

## Maßstab für eine würdevolle Pflege

Das Wichtigste in Kürze für die Praxis

Die Pflege-Charta ist ein Rechkatalog für pflegebedürftige Menschen. Sie basiert auf geltendem Recht, wie dem Grundgesetz und den Sozialgesetzbüchern, und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit herausgegeben.

## Ziele

Rechte Pflegebedürftiger  
stärken

Maßstab für würdevolle  
Pflege setzen

Wissen über Rechte  
vermitteln

Verbesserungen  
bei der Pflege anregen

## Präambel (Auszug)

**Jeder Mensch hat Anspruch auf würdevolle Pflege. Alle, die Verantwortung in der Pflege, Behandlung und Betreuung übernehmen, sollen ihr Handeln danach ausrichten.**

### Dazu gehört:

- Bedingungen für eine würdevolle Pflege mitgestalten
- gute Lösungen für individuelle Situationen erarbeiten
- Haltung und Handeln selbstkritisch reflektieren

## Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

**Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.**

### Dazu gehört:

- Willen beachten
- bei Entscheidungen unterstützen
- Ziele und Wünsche abstimmen
- Selbstständigkeit fördern

## Artikel 2: Körperliche und seelische

Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

### Dazu gehört:

- auf Anzeichen für Vernachlässigung und Gewalt achten
- eingreifen, wenn Hinweise für Gefahren vorliegen
- freiheitssentzlehende Maßnahmen vermeiden

## Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das

Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

### Dazu gehört:

- Privatsphäre und Schamgrenzen beachten
- einfühlsam und diskret handeln
- Briefgeheimnis wahren
- persönliche Daten schützen

## Artikel 4: Pflege, Betreuung und

Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das

Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf

ausgerichtete, gesundheitsfördernde und

qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

### Dazu gehört:

- fachgerecht, nach aktuellem Wissensstand pflegen
- nur das übernehmen, wofür eine Qualifikation besteht
- Pflege an Bedürfnissen ausrichten
- Kritik und Beschwerden offen annehmen

Der eigene Hilfebedarf, Rechte

anderer und Rahmenbedingungen

können die Rechte einschranken.

Dennoch muss alles getan

werden, um diese so gut wie

möglich zu gewährleisten.

## Artikel 5: Information, Beratung und

Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat

das Recht auf umfassende Informationen über

Möglichkeiten und Angebote der Beratung,

der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

### Dazu gehört:

- umfassend über Ansprüche und Angebote zur Pflege beraten
- verständlich und detailliert über Kosten, Leistungen und Qualität des Angebots informieren
- Kritik und Beschwerden offen annehmen

Wertschätzung und Teilhabe

Artikel 6: Kommunikation,

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das

Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen

Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

### Dazu gehört:

- wertschätzend und respektvoll handeln
- bei der individuellen Gestaltung des Alltags und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen
- auf Bedürfnisse bei der Verständigung eingehen

## Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben

und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das

Recht, in Würde zu sterben.

### Dazu gehört:

- individuelle Wünsche und Vorstellungen beachten
- Symptome und Schmerzen wirkungsvoll behandeln
- Angehörige bei der Sterbegleitung unterstützen
- Verstorbene mit Respekt behandeln

### Dazu gehört:

- kulturelle, weltanschauliche und religiöse Gewohnheiten und Umgangsformen so weit wie möglich berücksichtigen
- bei religiösen Handlungen unterstützen

## Artikel 7: Religion, Kultur und

Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat

das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung

entsprechend zu leben und seine Religion

auszuüben.

### Dazu gehört:

- kulturelle, weltanschauliche und religiöse Gewohnheiten und Umgangsformen so weit wie möglich berücksichtigen
- bei religiösen Handlungen unterstützen